

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



9. Jahrgang

Bernburg (Saale), 04. März 2015

Nummer 12

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 11.03.2015 **79**

- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2015 **80**

Der Wirtschaftsplan 2015 ist als Anlage beigefügt.

- Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Beteiligungen des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2013 **80**

Lfd. Nr.	Wirtschaftliche Beteiligungen des Salzlandkreises in alphabetischer Reihenfolge
1	ASL – Abbruch-, Sanierungs und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben
2	Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH, Bernburg
3	BQI – Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH, Schönebeck
4	Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg
5	GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH, Schönebeck
6	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH i. L. Staßfurt
7	Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg GmbH-WFG Bernburg, Bernburg
8	IGZ INNO-LIFE Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH, Schönebeck

9	indigo innovationspark bernburg gmbH, Bernburg
10	Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Bernburg
11	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Schönebeck
12	Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gemeinnützige GmbH, Schönebeck
13	Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben
14	Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg

Die Lfd.-Nr.: 1-14 sind als Anlagen beigefügt.

- B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**
- C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**
- D. Sonstige Mitteilungen**

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 11.03.2015

Datum: Mittwoch, 11.03.2015, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.11.2014
- 1.5 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 2 Ergebnisse der Indexfortschreibung des schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II im Salzlandkreis
Mitteilungsvorlage M/0048/2015
- 3 Ohne Moos nichts los - Vermittlung von Finanzkompetenzen zur Schuldenprävention
Mitteilungsvorlage M/0050/2015
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Geschäftsordnung
- 6.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 6.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 26.11.2014
- 6.3 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 7 Besetzung der Stelle Abteilungsleiter Recht
Beschlussvorlage B/0166/2015
- 8 Vergabe – Maßnahme „Reset“
Vergabe-Nr.: 196/14, Los 1 - Schönebeck
Beschlussvorlage B/0170/2015
- 9 Vergabe – Maßnahme „Reset“
Vergabe-Nr. : 196/14, Los 2 - Bernburg
Beschlussvorlage B/0167/2015
- 10 Vergabe – Maßnahme „Neue Wege“
Vergabe-Nr.: 193/14, Los 2 - Bernburg
Beschlussvorlage B/0168/2015
- 11 Vergabe – Maßnahme „Neue Wege“
Vergabe-Nr.: 193/14, Los 3 - Schönebeck, Barby, Calbe (S.)
Beschlussvorlage B/0169/2015
- 12 Vergabe – Maßnahme „Fit für die Zukunft“
Vergabe-Nr.: 186/14, Standort Aschersleben
Beschlussvorlage B/0162/2015
- 13 Vergabe – Maßnahme „Schritt für Schritt“
Vergabe-Nr.: 187/14, Standort Aschersleben
Beschlussvorlage B/0163/2015

- 14 Vergabe – Maßnahme „Integrationscoaching für schwer Erreichbare/Abbrecher“
Vergabe-Nr.: 182/14, Standort Staßfurt
Beschlussvorlage B/0164/2015
- 15 Vergabe – Maßnahme „Integrationscoaching für Menschen mit Behinderung“
Vergabe-Nr.: 184/14, Standort Staßfurt
Beschlussvorlage B/0165/2015
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

- **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2015**

Der Wirtschaftsplan 2015 ist als Anlage beigefügt.

- **Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Beteiligungen des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2013**

Lfd. Nr.	Wirtschaftliche Beteiligungen des Salzlandkreises in alphabetischer Reihenfolge	Seite
1	ASL – Abbruch-, Sanierungs und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben	1
2	Bernburger Theater- und VeranstaltungsgmbH, Bernburg	4
3	BQI – Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH, Schönebeck	7

4	Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg	9
5	GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH, Schönebeck	15
6	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH i. L. Staßfurt	17
7	Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg GmbH-WFG Bernburg, Bernburg	20
8	IGZ INNO-LIFE Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH, Schönebeck	23
9	indigo innovationspark bernburg gmbH, Bernburg	25
10	Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Bernburg	28
11	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Schönebeck	31
12	Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gemeinnützige GmbH, Schönebeck	36
13	Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben	39
14	Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg	42

Die Lfd.-Nr.: 1-14 sind als Anlagen beigefügt.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

A) Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2014 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen. (Beschluss Nr. B/0120/2014)

I. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ wird

im Erfolgsplan mit

1. Erträgen in Höhe von gesamt:	22.176.000,00 EUR
a.) darunter Abfallentsorgung	17.543.000,00 EUR
b.) darunter Straßenbauverwaltung/-unterhaltung	4.633.000,00 EUR
2. Aufwendungen vor Steuern in Höhe von	22.679.000,00 EUR
a.) darunter Abfallentsorgung	18.046.000,00 EUR
b.) darunter Straßenbauverwaltung/-unterhaltung	4.633.000,00 EUR

im Vermögensplan mit

1. einem Finanzierungsbedarf in Höhe von	29.468.000,00 EUR
2. Finanzierungsmittel in Höhe von	29.468.000,00 EUR

festgesetzt.

II. Eine Kreditaufnahme für Investitionen wird nicht veranschlagt.

III. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

IV. Der Höchstbetrag, bis zu welchem Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

B) Der gesamte Wirtschaftsplan wird, beginnend am Tag der Bekanntmachung, an sieben Tagen in der Kreisverwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt.

Bernburg, den 23. Februar 2015

Bauer
Landrat



**Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Beteiligungen
des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2013**

	Wirtschaftliche Beteiligungen des Salzlandkreises in alphabetischer Reihenfolge	Seite
1	ASL – Abbruch-, Sanierungs und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben	1
2	Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH, Bernburg	4
3	BQI – Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH, Schönebeck	7
4	Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg	9
5	GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH, Schönebeck	15
6	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH i.L, Staßfurt	17
7	Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg GmbH- WFG Bernburg, Bernburg	20
8	IGZ INNO-LIFE Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH, Schönebeck	23
9	indigo innovationspark bernburg gmbH, Bernburg	25
10	Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Bernburg	28
11	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Schönebeck	31
12	Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gemeinnützige GmbH, Schönebeck	36
13	Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben	39
14	Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg	42

**Jahresabschluss 2013 der mittelbaren Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises:
hier: ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH**
(Tochtergesellschaft der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Aschersleben)

Auf der Grundlage § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt [ehem. § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)] in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH hat in ihrer Sitzung am 02. September 2014 den Jahresabschluss 2013 (Bilanzsumme 75.888,97 EUR) der Gesellschaft in der von der TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Hettstedt am 28. Mai 2014 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.104,17 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

2.
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 12. Februar 2015



Bauer
Landrat



F. WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hettstedt, 28. Mai 2014



TAXON GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 Zweigniederlassung HETTSTEDT

Oliver Schlenker
 Oliver Schlenker
 Wirtschaftsprüfer

Udo Bensing
 Udo Bensing
 Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss 2013 der Eigengesellschaft des Salzlandkreises:
hier: Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH**

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt *(ehem. § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA))* in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH hat mit ihrer Entscheidung am 14. Oktober 2014 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 (Bilanzsumme: 302.416,38 EUR) in der von der Henschke und Partner GbR, Halle (Saale) am 20. Mai 2014 testierten Fassung festgestellt und folgendes beschlossen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH mit einem Bilanzverlust zum 31.12.2013 in Höhe von 932.746,84 EUR sowie mit einem Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr in Höhe von 913.416,86 EUR sowie den Lagebericht fest.
2. Zur Deckung des Fehlbetrages aus der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 920.000 EUR beschlossen, die zur Finanzierung aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 913.416,86 EUR und zur Teildeckung der Verluste aus Vorjahren in Höhe von 19.329,98 (Teildeckung 6.583,14) zu verwenden sind.
3. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 12.746,84 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

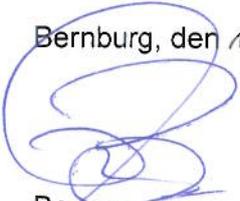
2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 2. Februar 2015


Bauer
Landrat



Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

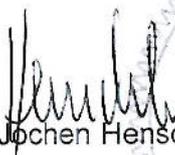
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt drei über die Geschäftsrisiken und die zukünftige Entwicklung ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängig ist, ob der Gesellschafter weiterhin Zuschüsse gewährt.

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 20. Mai 2014


Dipl.-Kfm. Jochen Henschke
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss 2013 der Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises:

hier: BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck

Auf der Grundlage § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt [ehem. § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)] in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck hat in ihrer Sitzung am 19. Juni 2014 den Jahresabschluss 2013 (Bilanzsumme 1.651.187,62 EUR) der Gesellschaft in der von der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Diplom-Kaufmann Sabine Murschall, Rudolstadt am 27. Mai 2014 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -545,01 EUR und den per 31.12.2013 erreichten Bilanzgewinn in Höhe von 45.100,50 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

2.

Die Wirtschaftsprüferin hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 23. Februar 2015


Bauer
Landrat



H Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers

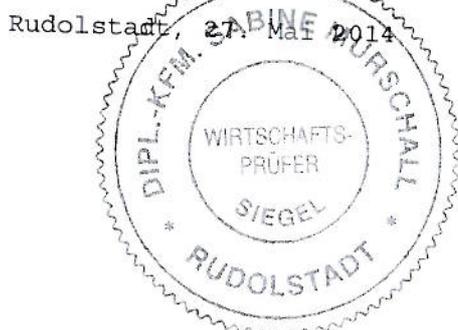
114 Der Jahresabschluss 2013 der BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck wurde von mir anhand der Bücher, Schriften und Unterlagen der Gesellschaft geprüft.

115 Über Umfang und Ergebnis dieser Prüfung unterrichtet dieser schriftliche Bericht vom 27. Mai 2014.

116 Ich versehe den Jahresabschluss 2013 mit dem nachstehend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

An die BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BQI – Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck, Schönebeck/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



Murschall
(Dipl.-Kfm. Murschall)
Wirtschaftsprüferin

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013

1.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2014 (Beschluss Nr. B/0093/2014) den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis (Bilanzsumme 26.142.262,75 EUR) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, am 01. Juli 2014 testierten Fassung festgestellt und beschlossen den Jahresüberschuss in Höhe von 315,37 Euro in die Rücklage gem. § 272 abs. 3 Satz 1 HGB einzustellen. Zugleich hat der Kreistag die Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

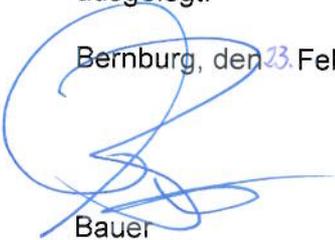
3.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Saizlandkreises hat mit Datum vom 21. Oktober 2014 anliegenden Feststellungsvermerk erteilt.

4.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 23. Februar 2015


Bauer
Landrat



6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 des Jobcenters Salzlandkreis, Bernburg, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 1. Juli 2014 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Jobcenters Salzlandkreis, Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg, den gesetzlichen Vorschriften und ergänzen den landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

7 SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 des Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Magdeburg, den 1. Juli 2014

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Königens)
Wirtschaftsprüfer


(Bornkamp)
Wirtschaftsprüfer

HINWEIS: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 7 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.



**Feststellungsvermerk
zur
Prüfung
des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 des Eigenbetriebes
„Jobcenter Salzlandkreis“
Sitz Bernburg (Saale)**

Gemäß § 129 (1) Pkt. 2. - Gemeindeordnung (GO) Land Sachsen-Anhalt (LSA) ¹⁾, oblag dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt (RPA) und Revision des Salzlandkreises die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis.

Das RPA bediente sich hierzu, gemäß § 131 (2) GO LSA, eines Wirtschaftsprüfers

Der Prüfungsauftrag wurde am **26. Februar 2014** an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH Magdeburg auf Vorschlag des Betriebsausschusses erteilt. Er umfasste die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31. Dezember 2013** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts, gemäß § 131 GO LSA i.V.m. § 19 (3) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA ²⁾ und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB). Gleichzeitig wurde der Prüfungsauftrag, entsprechend § 131 (1) GO LSA, auch auf die Vorschriften des § 53 (1) Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Der Prüfbericht und das Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden auf den **01. Juli 2014** datiert.

Im Muster 8, gemäß § 9 Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012 wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden.

Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH Magdeburg**, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 01. Juli 2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH Magdeburg die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr (vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013) des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezieht sich hier auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG) und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Prüfungsgegenstand).

Eigene Prüfungshandlungen wurden durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 in Form der Prüfung der Abrechnungen gegenüber dem Bund zu den Aufwandszuschüssen vom Bund und vom Salzlandkreis für Transferaufwendungen, u. a. für Arbeitslosengeld II, Eingliederungsleistungen, Verwaltungskosten, Kosten der Unterkunft sowie das Bildungs- und Teilhabepaket.

Weiterhin wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten durchgeführt.

Bernburg (Saale), 21. 10. 2014


Krummhaar
Fachdienstleiterin

Salzlandkreis
Der Landrat
04 FD Rechnungsprüfungsamt
und Revision


Meyer
Prüferin

Anlage: Prüfvermerk des RPA

**Jahresabschluss 2013 der Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises:
hier: GESAS Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH**

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt [§ 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)] in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH, Schönebeck hat in ihrer Sitzung am 19.06.2014 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 1.313.967,61 EUR) für das Jahr 2013 in der von der Wirtschaftsprüferin Diplom Kaufmann Sabine Murschall, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rudolstadt, am 27. Mai 2014 testierten Fassung, den Lagebericht sowie das Jahresergebnis festgestellt und beschlossen, dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.249,61 EUR und der Bilanzverlust in Höhe von 37.229,54 EUR sind auf das neue Jahr vorzutragen.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 12. Februar 2015


Bauer
Landrat



H Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers

118 Der Jahresabschluss 2013 der GESAS - Gesellschaft für Struktur- und Arbeits-
marktförderung Salzland mbH wurde von mir anhand der Bücher, Schriften und
Unterlagen der Gesellschaft geprüft.

119 Über Umfang und Ergebnis dieser Prüfung unterrichtet dieser schriftliche Be-
richt vom 27. Mai 2014.

120 Ich versehe den Jahresabschluss 2013 mit dem nachstehend wiedergegebenen
uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

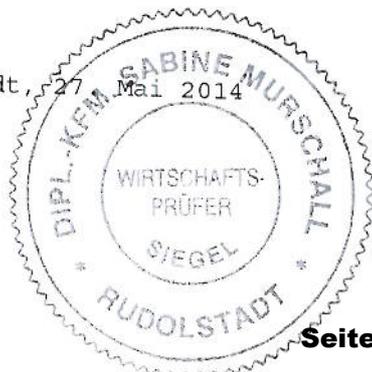
An die GESAS - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung
Salzland mbH, Schönebeck/Elbe

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH, Schönebeck/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Rudolstadt, 27. Mai 2014



S. Murschall

(Dipl.-Kfm. Murschall)

Wirtschaftsprüferin

**Jahresabschluss 2013 der Eigengesellschaft des Salzlandkreises:
hier: Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH (seit
28.02.2014 in Liquidation)**

Auf der Grundlage des 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt [ehem. § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)] in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH (seit 28.02.2014 in Liquidation) hat in ihrer Sitzung am 01. September 2014 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 152.757,67 EUR) für das Jahr 2013 in der von der CURA Broich Uhler Oepen GbR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, am 23. Juni 2014 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss i. H. v. 20.876,81 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

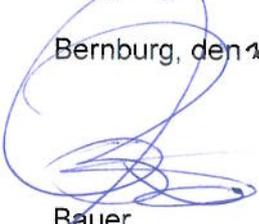
2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 12. Februar 2015


Bauer
Landrat



E. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. Juni 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH, Staßfurt, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat ergeben, dass von der Geschäftsführung sparsam und wirtschaftlich gearbeitet wurde.

Bonn, den 23. Juni 2014

C U R A

Broich Uhler Oepen GbR
Wirtschaftsprüfer


Wilhelm Oepen
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss 2013 der Eigengesellschaft des Salzlandkreises:

hier: Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG Bernburg

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt [ehem. § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)] in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2014 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2013 (Bilanzsumme 14.963.799,08 EUR) in der von der Henschke und Partner GbR Wirtschaftsprüfer - Steuerberater, Halle (Saale) am 28. April 2014 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2013 i. H. v. 859.335,87 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat am 23.12.2014 für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 12. Februar 2015


Bauer
Landrat



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH, unter dem Datum 28. April 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auf-

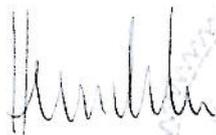
fassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken weise ich darauf hin, dass die Annahme des Going Concern davon abhängig ist, dass der Gesellschafter nachhaltig seiner im Gesellschaftsvertrag geregelten Nachschusspflicht nachkommt, da die Gesellschaft selber nicht in der Lage ist, außerhalb der Veräußerungen von Grundstücken aus eigener Geschäftstätigkeit Überschüsse zu erwirtschaften.“

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle/Saale, den 28. April 2014



Dipl.-Kfm. Jochen Henschke
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss 2013 der mittelbaren Beteiligung des Salzlandkreises

hier: IGZ INNO-LIFE - Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH

(Tochtergesellschaft der BQI – Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft Schönebeck mbH)

Auf der Grundlage § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt *[ehem. § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)]* in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der IGZ INNO-LIFE – Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH hat in ihrer Sitzung am 19. Juni 2014 den Jahresabschluss 2013 (Bilanzsumme 11.082.279,95 EUR) der Gesellschaft in der von der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Diplom-Kaufmann Sabine Murschall, Rudolstadt am 27. Mai 2014 durch Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2013 bestätigten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 53.972,94 EUR und damit den Bilanzverlust in Höhe von 6.850,34 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

2.

Die Wirtschaftsprüferin hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit der anliegenden Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2013 versehen.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 12. Februar 2015


Bauer
Landrat



4 Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2013

13 Der Jahresabschluss 2013 der IGZ INNO-LIFE -Innovations- und Gründerzentrum
Schönebeck GmbH, Schönebeck/Elbe, wurde von uns anhand der Bücher, Schrif-
ten und Unterlagen der Gesellschaft aufgestellt.

14 Über Art und Umfang unserer Tätigkeit unterrichtet unser schriftlicher Be-
richt vom 27. Mai 2014.

15 Ich versehe den Jahresabschluss 2013 mit folgender Bescheinigung:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der IGZ INNO-LIFE - Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH, Schönebeck/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Rudolstadt, 27. Mai 2014



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Murschall'.

(Dipl.-Kfm. Murschall)

Wirtschaftsprüferin
und Steuerberaterin

**Jahresabschluss 2013 der Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises
hier: indigo innovationspark bernburg gmbh**

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt [§ 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)] in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der indigo innovationspark bernburg gmbh hat in ihrer Sitzung am 23. September 2014 den Jahresabschluss 2013 der Gesellschaft (Bilanzsumme 2.800.124,58 EUR) in der von der Henschke und Partner GbR, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater am 10. Juni 2013 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.322,42 EUR der Kapitalrücklage zu entnehmen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

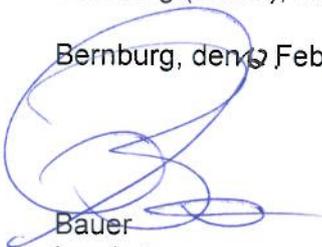
2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 10. Februar 2015


Bauer
Landrat



Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der indigo innovationspark bernburg gmbh für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle/Saale, den 08. Mai 2014

Dipl.-Kfm. Jochen Henschke
Wirtschaftsprüfer



**Jahresabschluss 2013 der Eigengesellschaft des Salzlandkreises
hier: Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH**

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt [ehem. § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)] in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 2014 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2013 (Bilanzsumme 9.777.402,44 EUR) in der von der WIBERA Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, Zweigniederlassung Leipzig, am 23. Mai 2014 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2013 i. H. v. 342.238,38 EUR mit dem Verlust des Vorjahres zu verrechnen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2013 und den Aufsichtsrat am 10.07.2014 entlastet.

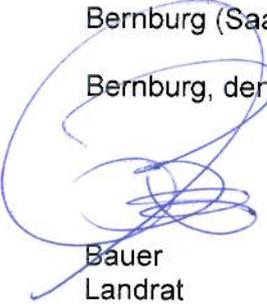
2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 12. Februar 2015


Bauer
Landrat



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

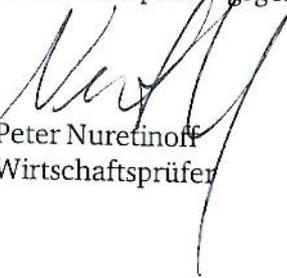
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 23. Mai 2014

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer



Petra Schmidt
Wirtschaftsprüferin



Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013

1.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2014 (Beschluss Nr. B/0069/2014) den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises (Bilanzsumme: 45.361.567,22 EUR) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 in der von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Magdeburg, am 22. Juli 2014 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 189.372,97 EUR in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Zugleich hat der Kreistag den Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat mit Datum vom 25.08.2014 den anliegenden Feststellungsvermerk erteilt.

4.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 12. Februar 2015


Bauer
Landrat



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Aschersleben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 22. Juli 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer


ppa. Markus Salzer
Wirtschaftsprüfer





**Feststellungsvermerk
zum
Jahresabschluss
und
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 des
Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises,
Sitz Aschersleben**

Das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) Land Sachsen-Anhalt (LSA) erlassen.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO LSA, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch den Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 22. Juli 2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013) des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises Aschersleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezieht sich hier auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG) und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Prüfungsgegenstand).

Eigene Prüfungshandlungen wurden durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurden Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Rückstellungen, zur Beantwortung des Fragenkataloges sowie der Realisierung des Wirtschaftsplanes 2013 durchgeführt.

Bernburg (Saale), 25.08.2014


Krummhaar
Fachdienstleiterin

Salzlandkreis
Der Landrat
04 FD Rechnungsprüfungsamt
und Revision


Meyer
Prüferin

Anlage: Prüfvermerk des RPA

**Jahresabschluss 2013 der Eigengesellschaft des Salzlandkreises
hier: Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH**

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt [§ 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)] in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH hat in ihrer Sitzung am 28. August 2014 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 130.521,17 EUR) für das Jahr 2013 in der von der WSLP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft am 01. Juli 2014 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.689,72 EUR zusammen mit dem Verlustvortrag von 11.951,88 EUR aus den Vorjahren, insgesamt 7.262,16 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

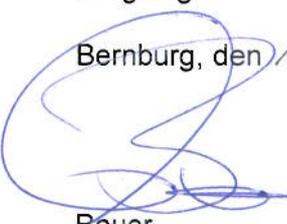
2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 12. Februar 2015


Bauer
Landrat



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutsche Kammerphilharmonie gGmbH, Schönebeck/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende, sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

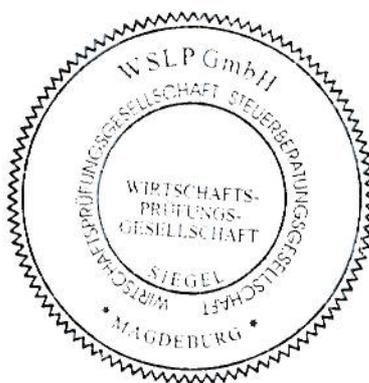
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, 1. Juli 2014

WSLP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Markus Willenborg
Wirtschaftsprüfer



**Jahresabschluss 2013 der Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises:
hier: Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben**

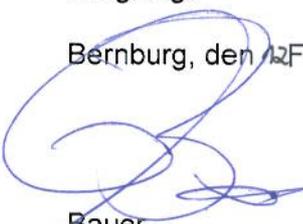
Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt [ehem. § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)] in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben hat in ihrer Sitzung am 26. August 2014 den Jahresabschluss 2013 (Bilanzsumme 1.407.202,68 EUR) der Gesellschaft in der von der TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt, am 28. Mai 2014 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.519,70 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

2.
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 12. Februar 2015


Bauer
Landrat



G. WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hettstedt, 28. Mai 2014



TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung HETTSTEDT


Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer


Udo Bensing
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss 2013 mittelbaren Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises
hier: Personennahverkehr Salzland GmbH
(Tochtergesellschaft der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH)

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt [§ 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)] in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

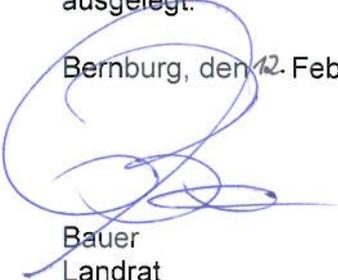
1.
Die Gesellschafterversammlung der Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg (Saale) hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 2014 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 574.287,35 EUR) für das Jahr 2013 in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Leipzig am 23. Mai 2014 testierten Fassung, den Lagebericht sowie das ausgeglichene Jahresergebnis festgestellt und beschlossen, den Geschäftsführern für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Gewinnverwendung ist durch § 3 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 28.06.2011 ersetzt.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 12. Februar 2015


Bauer
Landrat



2013 Kosten von T€ 39 kalkuliert. Der Salzlandkreis erstattet der PNVG diese Aufwendungen in monatlichen Abschlägen.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. Mai 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg (Saale)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesell-

schaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

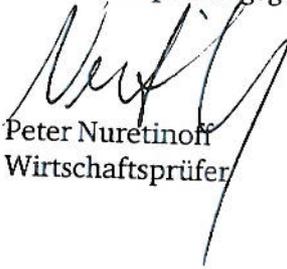
F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Leipzig, den 23. Mai 2014

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer


Petra Schmidt
Wirtschaftsprüferin

